E 27 - NRAVII.GP.

Entschließung

des Nationalrates vom 24. November 1987

anläßlich der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (277 der Beilagen): Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 (386 der Beilagen)

Im Zusammenhang mit der Neubegründung der Vermögensteuerpflicht für Energieversorgungsunternehmen erhebt sich die Frage, ob und inwieweit vereinnahmte Baukostenzuschüsse auf Grund der jeweiligen Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die von Energieabnehmern zu entrichtenden Anschlußpreise

eine Schuldpost gemäß § 64 Bewertungsgesetz 1955 darstellen. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, diese Frage zu prüfen. Der Ausschuß vertritt dazu die Meinung, daß die Behandlung dieser Zuschüsse analog zur Behandlung der Energiebezugsrechte, insbesondere der Strombezugsrechte innerhalb der Energiewirtschaft, erfolgen müßte.